

#VergissMeinNicht Familiennachzug jetzt!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die meisten Menschen ist es unvorstellbar, über Monate oder gar Jahre hinweg unfreiwillig von ihrer engsten Familie, sprich ihrem Ehemann, Ehefrau, Kindern, oder bei minderjährigen Kindern, von den Eltern und Geschwistern, getrennt zu leben. Und das nicht nur in einer anderen Stadt, so dass die Familie mal schnell besucht werden kann, sondern in weit auseinanderliegenden Ländern mit wenigen oder gar keinen Möglichkeiten sich zu sehen.

Für viele nach Deutschland geflüchtete Menschen ist genau das die Realität. Wenn sie nach jahrelanger Trennung den Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz erhalten, dauert der Familiennachzug ihrer Ehepartner*innen und Kinder, bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen der Nachzug der Eltern und minderjährigen Geschwister oftmals mehrere Jahre. Die Zeit des Wartens ist zugleich eine Zeit der Ungewissheit, in denen niemand mit Sicherheit sagen kann, wann, teils sogar ob, sie wieder mit ihrer Familie vereint werden.

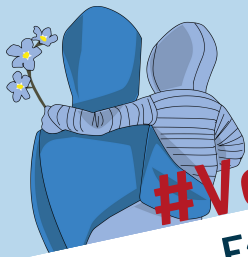
Hinzu kommt die ständige Sorge um die Familie, die meist im Herkunftsland oder in einem Nachbarland unter menschenunwürdigen Bedingungen bzw. in ständiger Furcht um das eigene Leben ausharrt. Die Arbeit mit den Menschen zeigt, dass gerade das Warten auf den Familiennachzug und die damit verbundenen Sorgen das Familienmitglied in Deutschland oftmals stark belasten. Denn wie konzentriert man sich aufs Deutsch lernen, auf die Schule oder die neue Arbeitsstelle, wenn man gleichzeitig stets in Gedanken um seine engsten Angehörigen bangt?

Mit ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Ampel-Koalition im Oktober 2021 dazu bekannt, die Missstände im Bereich Familiennachzug anzugehen und den Familiennachzug zu schutzberechtigten Personen endlich humaner, rechtssicherer und schneller zu gestalten. Dies war wichtig und richtig. Die versprochenen Erleichterungen sind bislang jedoch ausgeblieben. Die Menschen können nicht länger warten. Sie dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Wir bitten Sie deswegen eindringlich, sich im Bundestag und innerhalb Ihrer Fraktion für die sofortige Umsetzung der Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zum Familiennachzug stark zu machen.
#VergissMeinNicht!

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Ort, Unterschrift



#VergissMeinNicht Familiennachzug jetzt!

Warum müssen geflüchtete Menschen so lange auf ihre Familie warten?

Es hat mehrere Gründe, warum der Familiennachzug für Geflüchtete so lange dauert. Zum einen gibt es im Gesetz Regelungen, die das Verfahren verzögern bzw. erschweren. So haben Menschen, die aufgrund von drohender Todesstrafe oder wegen eines Bürgerkriegs den sogenannten subsidiären Schutz bekommen haben, seit 2016 keinen Anspruch mehr auf Familiennachzug. Für sie gibt es ein monatliches Kontingent von 1.000 Visa, das aber nie ausgeschöpft wurde.

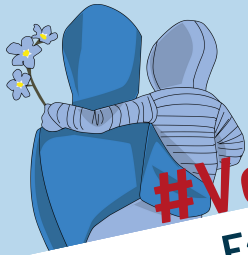
Für manche Konstellationen gibt es bislang gar keine Regelung: Wenn ein allein geflohenes Kind hier Schutz bekommt, so kann es nur die Eltern nachziehen lassen – nicht aber einen minderjährigen Bruder oder eine Schwester. Das führt dazu, dass Eltern sich zwischen den Geschwistern entscheiden müssen – bzw. nach Einreise in Deutschland ein erneut jahrelanges Familiennachzugsverfahren anstreben müssen.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag versprochen, das zu ändern: „Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen. Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen.“ Doch bislang warten wir vergeblich auf eine gesetzliche Regelung zur Umsetzung dieses Versprechens.

Zum anderen haben die langen Verfahrensdauern auch mit mangelnder Digitalisierung und langsam arbeitenden Behörden zu tun. Allein um den Antrag auf Familiennachzug zu stellen – also den ersten Schritt im Verfahren zu tun – muss an den Botschaften wie in Islamabad, Lagos oder Addis Abeba mit Wartezeiten von über einem Jahr gerechnet werden. Die anschließende Bearbeitungszeit des Antrags beträgt auch mehrere Monate.

Auch hier hat die Koalition versprochen, gegen diesen Missstand vorzugehen: „Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren.“ Entsprechende Bemühungen sind in der Praxis bislang nicht erkennbar.

Wir fordern: Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umsetzen – Familiennachzug jetzt!



#VergissMeinNicht Familiennachzug jetzt!

Welche Schicksale stehen dahinter?

1. Hana Ali*

Hana ist mit elf Jahren gemeinsam mit einer älteren Schwester aus dem Irak nach Deutschland geflohen. Sie und ihre Schwester sind Jesidinnen. Als der IS in ihre Heimatstadt einfällt, bleibt den Eltern keine Wahl, als die Mädchen wegzuschicken. Ihnen droht akut die Zwangsheirat mit IS-Kämpfern. Der Rest der Familie bleibt zurück. Denn die Zwillingschwester von Hana leidet unter einer lebensbedrohlichen Herzkrankheit und würde die Flucht nicht überstehen. Nach drei Jahren erhält Hana in Deutschland den Flüchtlingsschutz. Fast ein Jahr später wird nur der Nachzug ihrer Eltern bewilligt, ihre Schwester soll im Irak allein zurückbleiben. Für die Eltern, aber auch für Hana und ihre Schwester ein kaum auszuhaltender Zustand.

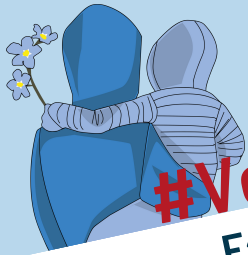
2. Najib Ahmadi*

ist afghanischer Staatsangehöriger und lebt bereits seit 2015 in Deutschland. Nach einem langen und zermürbenden Klageverfahren bekam er erst 2021 endlich seine Flüchtlingseigenschaft zugesprochen. Daraufhin buchte er im November 2021 bei der deutschen Auslandsvertretung in Islamabad (Pakistan) einen Termin für die Beantragung eines Visums für Familiennachzug seiner Ehefrau. Bis heute hat er lediglich eine Wartenummer erhalten. Wann der Termin stattfinden wird, weiß er nicht. Nach derzeitigen Wartezeiten gehen wir davon aus, dass es bis zu 28 Monate dauern wird, bis Herr Ahmadi und seine Frau überhaupt einen Antrag stellen können. Und damit ist erst der Schritt in einem oft jahrelangen Verfahren getan.

3. Mariam Kidane*

flüchtet 2016 aus Eritrea und den Sudan und weiter nach Deutschland, wo sie 2018 ihre Flüchtlingsanerkennung erhält. Ihre zwei Töchter und ihr Ehemann bleiben im Sudan zurück, da die weitere Flucht für die Kinder viel zu gefährlich wäre. Sie stellt 2018 einen Antrag auf Familiennachzug und versucht, die geforderten Dokumente zu beschaffen. Dies ist nicht einfach, da sie zwar eine Arbeit hat, diese jedoch nur für ihren eigenen Lebensunterhalt und die Unterstützung ihrer Familie reicht und die Beschaffung von Dokumenten sehr teuer ist. Die Wartezeit auf einen Termin in der deutschen Auslandsvertretung im Sudan betrug 18 Monate. Nach dem Termin wartet die Familie ein weiteres Jahr auf eine Antwort der Auslandsvertretung, die dann wiederum nach weiteren Dokumenten verlangt, die die Familie außerhalb von Eritrea nicht besorgen kann. Sie haben nun eine Anwältin in Deutschland beauftragt, die versucht, das Verfahren voran zu treiben. Die Familie ist seit über fünf Jahren getrennt.

*alle Namen geändert.



#VergissMeinNicht Familiennachzug jetzt!

Welche Schicksale stehen dahinter?

4. Tarek Yilmaz*

ist türkischer Staatsangehöriger und lebte mit seiner Familie in Osmaniye (Türkei), bis er am im Herbst 2022 nach Deutschland flüchten musste und seitdem in Niedersachsen lebt. Im Januar 2023 wurde ihm die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, schon vorher hatte er einen Termin für die Beantragung eines Visums zwecks Familiennachzugs gebucht. Seine Frau und seine drei Kinder leben noch in Osmaniye. Im Februar bebte die Erde in der Türkei und Syrien, Osmaniye liegt mitten in dem Gebiet. Zwar überlebt die Familie von Herrn Yilmaz die Erdbebenkatastrophe, doch sie verlieren alle, was sie besaßen. Die Bundesregierung verspricht, Visatermine von vom Erdbeben betroffenen Familien vorzuziehen. Doch bis April ist dies nicht passiert.

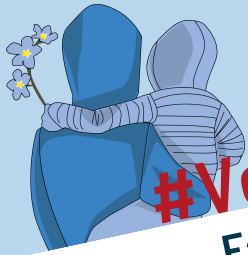
5. Jalil Ali*

ist aus Syrien und lebte dort bis 2016 mit seiner Mutter und seinen vier Geschwistern. Sein Vater wurde 2013 als unbeteiligter Zivilist im Krieg getötet. Nachdem auch seine jüngste Schwester bei einem Bombenangriff starb, flüchtete er mit seiner Familie 2016 in die Türkei, wo sie mehrere Jahre unter äußerst prekären Bedingungen in einem Flüchtlingslager leben mussten. Als 17-jähriger macht sich Jalil 2020 allein auf den Weg nach Deutschland und erhält dort einen Schutzstatus. Seine Mutter und seine minderjährigen Geschwister beantragen den Nachzug zu ihm. Aber nur die Mutter erhält das Visum, nicht aber seine Geschwister. Da traf die Mutter die schwierige Entscheidung, die Kinder bei Bekannten in der Türkei zu lassen – um sie dann selbst später nachzuholen. Mittlerweile ist die Familie in Deutschland vereint, aber erst nach monatelanger unnötiger Trennung.

6. Omed Hussein*

ist syrischer Staatsangehöriger und 26 Jahre alt. Er flieht im Herbst 2022 nach Deutschland und bekommt im Dezember 2022 den subsidiären Schutz. Einige Tage später beantragt Herr Hussein einen Termin für den Nachzug seiner Frau und Kinder. Seine Frau und seine drei kleinen Kinder haben Syrien auch verlassen und sind in die Türkei geflohen. Doch ihre Lebenssituation ist dramatisch, denn sie leben mitten im Zentrum des Erdbebengebiets. Durch das Erdbeben sind sie obdachlos geworden und müssen zunächst in Zelten leben, da die Notfallversorgung syrischer Flüchtlinge in der Türkei äußerst prekär ist. Nun sind sie bei Verwandten vorübergehend untergekommen. Trotz der katastrophalen und vulnerablen Situation der Familie mit einem Baby und zwei Kleinkindern und trotz des Versprechens Deutschlands, dass Angehörige in den Erdbebengebieten schnellere Termine erhalten sollten, haben sie bislang noch keinen Termin bei der deutschen Botschaft. Die Familie ist sehr verzweifelt.

*alle Namen geändert.



Welche Schicksale stehen dahinter?

7. Ahmed Hamoud*

ist aus Syrien und 2020 als 12-Jähriger nach Deutschland eingereist. 2021 wird ihm der subsidiäre Schutz zuerkannt. Seine Eltern und Geschwistern (5, 10 und 13 Jahre alt) befinden sich noch in Syrien. Nach 10 Monaten Wartezeit stellt er Mitte 2022 Anträge auf Familiennachzug. Nach weiteren acht Monaten wird der Nachzug der Eltern genehmigt, die Geschwister jedoch erhalten eine Ablehnung. Denn die Behörden verlangen den Nachweis von Wohnraum und die Lebensunterhaltssicherung für die ganze Familie vom mittlerweile 15-jährigen Ahmed und seinem Vormund (genauso wie Krankenversicherungsschutz). Wohnraum kann mithilfe des Vormunds nachgewiesen werden, die Sicherung des Lebensunterhalts jedoch nicht. Von den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen zur Lebensunterhaltssicherung machen die Behörden keinen Gebrauch. Gegen die Ablehnung der Visumsanträge der Geschwister läuft nun ein Remonstrationsverfahren. Nach 18-monatigem Familiennachzugsverfahren bleibt weiterhin ungewiss, wann und ob Ahmed seine Familie, inklusive der Geschwister, wiedersehen wird.

8. Jawed Nuri*

ist afghanischer Staatsbürger und lebt seit vielen Jahren in Hessen. Nach langem Klageverfahren wurde ihm vom Verwaltungsgericht VG Frankfurt ein subsidiärer Schutz zugesprochen, woraufhin er im Dezember 2020 bei der deutschen Auslandsvertretung in Islamabad (Pakistan) online einen Termin zur Antragsstellung zwecks Familienzusammenführung für seine Ehefrau buchte. Nachdem er zwei Jahre vergeblich auf eine Rückmeldung der deutschen Behörden gewartet hatte, buchte er aus Verzweiflung im Juni 2022 einen weiteren Termin bei der deutschen Auslandsvertretung in Teheran (Iran). Mit großem Aufwand gelang es Herrn Nuri, seine Frau in der Zwischenzeit in der Türkei für einige Wochen zu sehen. Mittlerweile haben die beiden eine Tochter, die zwei Jahre alt ist, die Familie muss aber weiterhin getrennt leben. Der Termin zur Antragstellung für das Visum zwecks Familiennachzugs für Frau und Tochter fand nun endlich im Februar 2023 in Teheran statt, jedoch ist mit der Entscheidung über das Visum durch die deutsche Auslandsvertretung frühestens im August zu rechnen.

9. Adil Hassan *

2015 flieht der 10-jährige Adil mit Verwandten aus Syrien nach Deutschland. Nach zwei Jahren erhält er wegen des Kriegs in der Heimat den subsidiären Schutz wie inzwischen viele Menschen aus Syrien. Die Eltern von Adil unternehmen drei Versuche, um einen Termin beim Generalkonsulat in Erbil zu erhalten. Die ersten beiden Terminanfragen werden wegen der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte für ungültig erklärt. Mit Einführung der Kontingentregelung im August 2018 erhält die Familie einen Termin für Februar 2019. Das weitere Verfahren bis zur Visumserteilung zieht sich bis Oktober 2020 hin, fünf Jahre nach der Einreise des inzwischen 15-Jährigen.

*alle Namen geändert.